

Gemeinde Handeloh

Der Bürgermeister

Handeloh, den 06.07.2020

BEKANNTMACHUNG NR. 1/2020

über den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 14 „Amselweg-Ost“

Der Rat der Gemeinde Handeloh hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2020 den Bebauungsplan Nr. 14 „Amselweg-Ost“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan Nr. 14 „Amselweg-Ost“ in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 14 „Amselweg-Ost“, die Begründung, der Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können auf der Internetseite www.handeloh.de und im Rathaus der Gemeinde Handeloh, Am Markt 1, 21256 Handeloh zu den Öffnungszeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

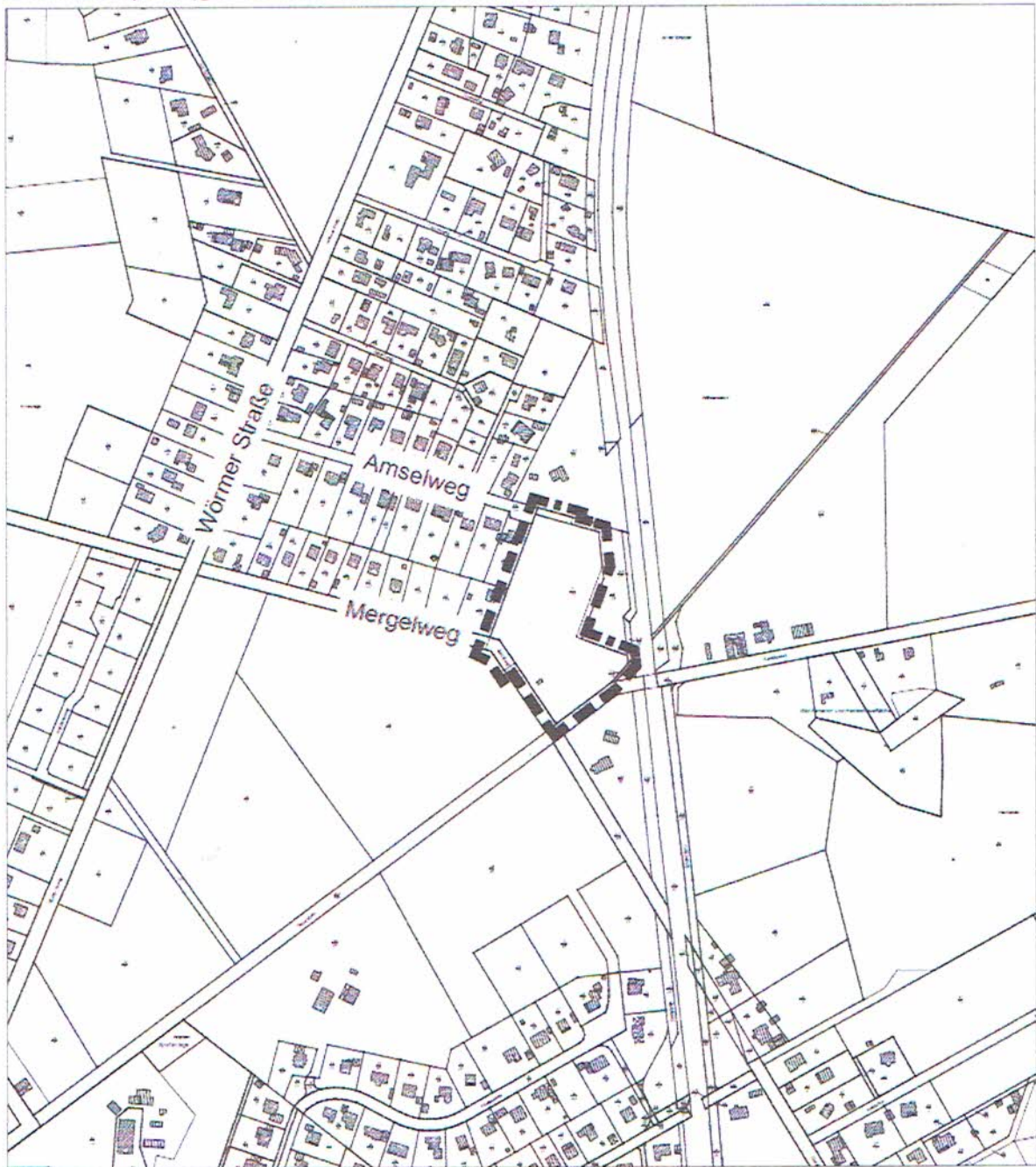
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 14 „Amselweg-Ost“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Handeloh unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der räumliche Geltungsbereich ist im anliegenden Kartenausschnitt durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Übersichtsplan (genordet, ohne Maßstab)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, LGLN © 2019

Handeloh, den 06.07.2020

Richter
(Bürgermeister)



Ausgehängt am: 06.07.2020

Abgenommen am: _____